Amtsblatt zur Lemberger Zeitung. | Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

18. Februar 1860. **Nro 40.** 18. Lutego 1860.

(299) **Edikt.** (3)

Nro. 6091. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte wird über Ansuchen des hiesigen protokollirten Handelsmannes Ladislaus Kummer unter der Firma L. Kummer für Papier-, Musikalien- und Waarenhandlung, welcher die Zahlungseinstellung angezeigt hat, in die Einleitung der Vergleichsverhandlung über dessen gesammtes Vermögen gewilligt und dieses mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere kundgemacht werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, den 14. Februar 1860.

(295) **Verlautbarung.** (3)

Nr. 13201. In der beim Lemberger k. k. Landesgerichte in Strafsachen wider Anna Kolompar wegen Verbrechens des Diebstahls, gegen Barbara Kolompar wegen Verbrechens der Mitschuld, gegen Paul Markovits, Anna Kovals, Rosalia Farkasz, Carl Markovits wegen Verbrechen der Theilnehmung am Diebstahle und gegen Josef Markovits wegen Verbrechen des Betruges anhängigen Untersuchung, sind denselben nachstehende Effekten als allem Anscheine nach fremdes Eigenthum beanständet worden:

1) Eilf Schnüre Korallen, theils auf rothseidenen theils zwirnenen Fäden eingefädelt, und zwar: 3 Schnüre plattgeschnittener größerer, 2 Schnüre plattgeschnittener kleinerer, dann 4 Schnüre rundlicher größerer und 2 Schnüre rundlicher kleinerer, unter den letzten eine Schnur mit ganz kleinen untermischten Korallen und alle derart eingefädelt, daß gegen die Mitte zu immer größere Korallen aneinander gereiht sind, von denen allen die Schnurenden an zwei leinwandene, in Form eines Dreieckes zugeschnittene Handhaben, an deren einer ein weißer gläserner Knopf sich befindet, angenähet sind. An diese Korallen sind 6 mit Hänkeln versehene silberne Münzen und 3 mittelst angebrachter Löcher angehängt.

2) Eilf Schnüre auf Zwirnfaden eingefädelter Korallen, und zwar: 4 Schnüre erbsengroße, runde, zwischen je zweien eine kleine runde und an einer dieser Schnüre eine gelbe Glaskoralle eingemischt, 4 Schnüre walzenförmiger Korallen plattgeschnitten, an einem dieser Schnüre eine große mühlsteinartig zugeschnittene Koralle, eine Schnur rundlich breiter, erbsengroßer, dann 2 Schnüre theils rundlich theils platt geschnittener linsengroßer Korallen.

3) Ein kaiserlicher Dukaten mit der Jahreszahl 1843 und Muttergottesbilde in einem Tabaksbeutel.

4) Eine anscheinend goldene Spindeluhr ohne Zifferblatt und ohne Glas, mit nur einem Zeiger und ein ordinärer messingener Schlüßel.

5) Eine Muschel birnförmig, die Außenseite glatt von brauner Farbe schwarz gefleckt, mit einem messingenen Ohr.

6) Ein hölzernes Taschenmesser mit einer Klinge.

7) Fünf Schnüre kleiner linsengroßer plattgeschnittener, unregelmäßig an Zwirnfäden gefädelten Korallen, worunter an einer Schnur sich eine größere rundliche, an einer zweiten Schnur zwei größere rundliche, und an einer dritten Schnur ebenfalls zwei größere rundliche Korallen, und zwischen beiden in der Mitte eine kleine weiße Muschel befindet.

8) Neun Schnüre Korallen, und zwar: 8 kleine linsengroße, plattgeschnittene und eine Schnur erbsengroßer plattgeschnittener Korallen, dann 3 kleine weiße Muscheln, eine Silbermünze, eine Spielmünze und ein silberner Ohrring angehängt.

9) Zwei Golddukaten, ein kaiserlicher mit der Jahreszahl 1848 und ein Holländer-Dukaten mit der Jahreszahl 1814.

10) Zwei Schnürl ganz kleiner Perlen, darunter einige größere.

11) Sechs Schnüre beinahe gleich großer rundlicher Korallen, an rothen Zwirnfaden eingefädelt, mit einem silbernen Herz.

12) Beiläufig 200 Stück uneingefädelter Korallen von verschiedener Größe und Form.

13) Sieben Stück Bruchsilber, eines darunter ein rundlicher platter Klumpen, bei $2^1/_2$ Zoll im Durchmesser.

14) Vier Schnüre kleiner plattgeschnittener Korallen, darunter eine große walzenförmige und vier große runde Korallen, und eine kleine gelbe Koralle, alle auf weißem Zwirn eingefädelt.

15) Acht Stück Bruchsilber von Gabeln und Löffeln.

16) 62 Stück ganz kleiner Perlen.

17) Vierzehn Stück Bruchsilber von Löffeln und Gabeln.

18) Zwei Schnüre großer wurmstichiger Korallen.

19) Eine Schnur Korallen von verschiedener Größe, plattgeschnitten, auf rothem Zwirn eingefädelt.

20) Ein Kollier von erbsengroßen runden Korallen mit einer messingenen Klammer.

21) 27 Stück Loth- und anderer Perlen, an einem weißen seidenen Faden eingefädelt.

22) Ein goldener Ring mit dem gekreuzigten Heiland.

Die Berechtigten werden aufgefordert sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung der gegenwärtigen Verlautbarung in die Regierungs-Zeitung des Kronlandes anzumelden und ihr Recht auf einzeene oder alle obspezifizirten Sachen nachzuweisen, widrigens den obengenannten Beschuldigten ihr Eigenthumsrecht auf dieselben vorbehalten werden wird.

Vom k. k. Landesgerichte strafgerichtlicher Abtheilung.

Lemberg, den 31. Dezember 1859.

(272) **Edikt.** (3)

Nr. 17495. Vom Czernowitzer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, es werde über Ansuchen des Herrn Jakob Głuchowski, nachdem die mit Beschluße vom 3. September 1859 Z. 9686 behufs exekutiver Veräußerung des dem Herrn Leonidas Janowicz gehörigen, auf 7003 fl. 50 kr. öst. Währ. geschätzten, hier gelegenen Realitäten-Antheils Nro. top. 333 anberaumten zwei Lizitazionstermine fruchtlos abliefen, zur Veräußerung desselben der dritte Termin auf den 6. März 1860 Früh 9 Uhr mit dem festgesetzt, daß hiebei der Realitätenantheil auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird.

Die erleichternden Bedingungen, der Schätzungsakt so wie der Stadtbuchsextrakt sind in der hierortigen Registratur einzusehen.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 28. Dezember 1859.

(274) **Edikt.** (3)

Nr. 331. Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Złoczow wird bekannt gemacht, daß am 18. Jänner 1860 Magdalena Olszewska zu Złoczów ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen glauben, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Hr. Landes-Advokat Dr. Rechen als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit jenen die sich werden erbserklärt und ihre Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Złoczów, am 4. Februar 1860.

(297) **Edikt.** (3)

Nro. 7085. Von dem k. k. Złoczower Kreisgerichte wird dem unbekannten Wohnortes sich aufhaltenden Baruch Heckler mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider denselben unterm 31. Dezember 1859 Zahl 7085 Ascher Jabke wegen Zahlung des Wechselbetrages von 163 Rth. 9 SGr. s.N.G. eine Wechselklage überreichte, in Folge deren dem Wechselakzeptanten Baruch Heckler mit handelsgerichtlichem Beschluße vom 31. Dezember 1859 Zahl 7085 aufgetragen wurde, die obige Wechselsumme an den Kläger Ascher Japke binnen drei Tagen bei sonstiger Exekuzion zu bezahlen.

Da der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wird zu dessen Vertretung der Advokat Dr. Rechen mit Substituirung des Adv. Dr. Warteresiewicz auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Złoczow, den 31. Dezember 1859.

(296) **Berichtigung.** (3)

Nro. 325-Civ. In dem Amtsblatte vom 7., 9. und 10. Februar 1860, Nro. 30, 32 und 33 hat sich in dem hierämtlichen Edikt vom 28. Dezember 1859 Zahl 1460-jud. in der Nachlaßabhandlung nach Iwan Murdza ein Fehler eingeschlichen.

Im deutschen Texte: in der dritten Zeile soll statt „Iwan Mordra in Hurella" heißen „Iwan Murdza in Hurelle".

Im polnischen Texte: in der zweiten und dritten Zeile soll statt „Iwan Mordra dnia 2. stycznia 1849 w Hurelach" heißen „Iwan Murdza dnia 2. stycznia 1849 w Hurelach".

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Lisko, am 11. Februar 1860.

(302) **Edikt.** (3)

Nro. 17681. Vom k. k. Landesgerichte zu Czernowitz wird bekannt gegeben, es habe Fr. Katharina Mikołajewicz um Zuweisung der für die in ihrem Besitze befindlichen Antheile des Gutes Toutry zugewiesenen Grundentlastungsentschädigungs-Kapitale und zwar für die entgeltlich aufgehobenen unterthänigen Leistungen mit 39903 fl. 45 kr. KM. gebeten. Es werden demnach im Sinne der h. Ministerialverordnung vom 11. September 1859 Nro. 172 R. G. B. die Hypothekargläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und ebenso alle jene dritte Personen, welche auf das Entlastungskapital Ansprüche erheben wollen, aufgefordert, diese Ansprüche bis zum 14. Mai 1860 unter genauer Angabe ihres Namens, Charakters und Aufenthalts gehörig anzumelden, widrigens die Entlastungskapitale, insoweit es nicht den Hypothekargläubigern zugewiesen wird, der einschreitenden Besitzerin ausgefolgt werden wird, und den Anspruchstellern nur vorbehalten bleibt, ihre vermeintlichen Rechte gegen die Besitzerin und nur in Ansehung des ihnen zugewiesenen Theils des Entlastungs-Kapitals geltend zu machen.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 14. Jänner 1860.

(303) **Edikt.** (3)

Nro. 17686. Vom k. k. Landesgerichte in Czernowitz wird den abwesenden, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben des Michalaki und Georg von Gojan mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Johann von Gojan, Eigenthümer des Gutsantheils Koszczuja Gojan, wegen Löschung der pos. on. IV. im Passivstande von Koszczuja Gojan zu Gunsten der übrigen Miterben des Georg und Michalaki Gojan als Last pränotirten Haftung unterm 29sten Dezember 1859 Zahl 17686 das Löschungsgesuch überreicht und um richterliche Abhilfe gebeten habe.

Da der Wohnort der Erben des Michalaki und Georg Gojan unbekannt ist, und dieselben außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften, so wird zur Wahrung ihrer Rechte der Herr Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Wohlfeld auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Czernowitz, am 12. Jänner 1860.

(306) **Edikt.** (2)

Nr. 2060. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird der Frau Cölestine Thekla Eleonora dr. Namen Skulska geb. Gräfin Lanckorońska mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Calixt Fürsten Poniński mittelst h. g. Bescheides vom 28. September 1859 Z. 37019 der k. Landtafel aufgetragen wurde, im Grunde des 13. Absatzes des zwischen Frau Angela geb. Gräfin Lanckorońska 1. Ehe Słonecka 2. Szeptycka und Herrn Calixt Fürsten Poniński am 29. Juni 1855 geschlossenen Kaufkontraktes im Aktivstande der dem Herrn Calixt Fürsten Poniński gehörigen Güter Tłuste Stadt bei den Posten 18 und 28, in welchem das Eigenthumsrecht des Herrn Calixt Fürsten Poniński zu den fräglichen Gütern intabulirt und das für Tłuste Stadt und das Vorwerk Aniołówka oder Zadebiúskie Osady ermittelte Grundentlastungskapital ersichtlich gemacht ist, anzumerken, daß das Recht auf die Entschädigung für die im besagten Vorwerke Aniołówka oder Zadebińskie Osady aufgehobenen unterthänigen Leistungen dem Calixt Fürsten Poniński gebühren.

Da der Wohnort der Frau Cölestine Thekla Eleonora 3. Namen Skulska geb. Gräfin Lanckorońska unbekannt ist, so wird ihr der Herr Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Czajkowski mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Onyszkiewicz auf ihre Kosten und Gefahr zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid zugestellt.

Durch dieses Edikt wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Vertreter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, den 23. Jänner 1860.

(283) **Edikt.** (3)

Nro. 12416. Vom k. k. Stanislawower Kreisgerichte wird den dem Wohnorte nach unbekannten Baltazar Złochowski'schen Erben, als: Johann Złochowski und Adalbert Baltazar Skwirczyński, dann den Erben des Mathäus Chrzanowski, als: Johann, Joseph, Anton, Marcel, Ignatz, Stanislaus und Albert Chrzanowski, — den Erben des Thadäus Chrościński, als: Sofie Chrościńska, Therese Mierzyńska, gebor. Łysakowska und Felix Łysakowski und endlich der liegenden Nachlaßmasse nach Franz Chrościński mit diesem Edikte bekannt gemacht, es werde dem sub praes. 11. September 1858 z. Z. 9478 gestellten Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur Namens des hohen Aerars willfahrend zur Hereinbringung der von der Nachlaßmasse des Balthazar Złochowski entfallenden Gebühren pr. 4 fl. 52 kr. KM., 25 fl. 58²/₄ kr. WW., 3 fl. 40 kr. WW., dann der, aus Anlaß des von den Złochowski'schen Erben gegen Chrościnski'sche Erben peto. 2000 flp. aufgelaufenen und annoch rückständigen Taxen pr. 54²/₄ kr., 8 kr., 30 kr., 1 fl. 24 kr., 30 kr., 1 fl. 45 kr., 24 kr., 7 fl. 8 kr., 2 fl. 26 kr., 21 kr., 5 fl. 53 kr., 1 fl. 15 kr., 7 kr., 7 kr. und 2 fl. 2 kr. in KM., dann der früheren mit 4 fl. 3 kr. KM. und 21 fl. 27 kr. KM. zuerkannten und der gegenwärtigen auf 30 fl. 45 kr. KM. gemäßigten Exekutionskosten auf Grundlage des seitens des bestandenen Stanisławower k. k. Landrechts mit den Beschlüssen ddto. 18. August 1834 Z. 6788, ddto. 26. Oktober 1836 Z. 12252 und ddto. 23. März 1841 Z. 1297 und des seitens des Lemberger k. k. Landrechtes mit dem Bescheide ddto. 1. Mai 1843 Z. 4555 bewilligten Pfandrechtes wie auch der diesfalls vorgenommenen Verbotsanmerkung im Sinne des §. 415 der w. g. G. O. die exekutive Einantwortung der, durch die Balthazar Złochowski'schen gegen die Thadäus Chrościnski'schen Erben mittelst rechtskräftigen beim bestandenen Stanisławower Landrechte unterm 27. November 1850 Z. 5093 geschöpften Urtheils im Grunde der Schuldurkunde ddto. Hinkowce, 1. April 1795 ersiegten Summe pr. 2000 flp. in WW. in einem der zu befriedigenden Aerarialgebühren gleichkommenden Betrage hiemit bewilliget.

Da der Wohnort der obigen Interessenten unbekannt ist, so wird den Balthazar Złochowski'schen Erben der Herr Advokat Dr. Eminowicz mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Bardasch — hingegen den Erben des Mathäus Chrzanowski, des Thadäus Chrościnski und der liegenden Nachlaßmasse nach Franz Chrościński der Hr. Advokat Dr. Skwarczyński mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Przybyłowski auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und denselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Stanisławów, am 27. Dezember 1859.

(298) **Kundmachung.** (3)

Nro. 451-F.D. Behufs der Vorarbeiten für die am 30. April l. J. vorzunehmende V. Verlosung der Grund-Entlastungs-Schuldverschreibungen des Lemberger Verwaltungsgebiethes wird jede Obligazions-Umschreibung, in so fern hiebei die neu auszustellenden Schuldverschreibungen veränderte Nummern erhalten müßten, vom 15. d. M. angefangen, bei der hiesigen Grund-Entlastungs-Fonds-Kasse systirt.

Was mit dem Bemerken kund gemacht wird, daß derlei Umschreibungen vom Zeitpunkte der Bekanntwerdung des Ergebnißes der am 30. April l. J. stattfindenden Verlosung wieder angesucht und vorgenommen werden können.

Von der k. k. Grund-Entlastungs-Fonds-Direkzion.

Lemberg, den 8. Februar 1860.

Obwieszczenie.

Nr. 451-F.D. Dla przygotowań do przypadającego na dniu 30. kwienia r. b. V. losowania obligacyi indemnizacyjnych lwowskiego okręgu administracyjnego zawieszone będzie od 15. b. m. wszelkie przepisywanie obligacyi, jeżeliby wystawiane przytem nowe obligacye musiały otrzymać odmienne numera.

Co się oznajmia z tym dodatkiem, że dopiero po ogłoszeniu rezultatu losowania z 30. kwietnia r. b. będą przedsiębrane znowu na prośby stron takie przepisywania.

Z c. k. dyrekcyi funduszów indemnizacyjnych.

Lwów, dnia 8. lutego 1860.

(300) **Edikt.** (3)

Nro. 169. Vom k. k. Bezirksgerichte Brody wird der, dem Wohnorte nach unbekannten Leja Margulies, und im Falle ihres Ablebens ihren drm Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edikts über Gesuch des Abraham Urwand vom 12. Jänner 1860 Zahl 169 aufgetragen, binnen 4 Wochen von der dritten Einschaltung dieses Ediktes im Amtsblatte der Lemberger Zeitung hiergerichts nachzuweisen, daß die über die Realität sub Nro. 364 in Brody mit dem Bescheide vom 22. August 1800 ut tom. dom. res. 5. fol. 96. 2do. loc. erwirkte Pränotazion der Wechselsumme von 225 fl. gerechtfertigt sei, oder in der Rechtfertigung schwebe, widrigenfalls diese Post über neuerliches Anlangen des Belasteten gelöscht werden wird.

Zugleich wird der Leja Margulies und für den Fall deren Ablebens ihren den Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben der Landes- und Gerichts-Advokat Herr Dr. Landau zum Kurator bestimmt und demselben der dießfällige Bescheid in ihren Namen zugestellt.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Brody, den 30. Jänner 1860.

(301) **Edikt.** (3)

Nro. 170. Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Brody hat Abraham Uhrwand ein Gesuch sub praes. 12. Jänner 1860 Zahl 170 gegen Isaak Faber, Arie Leib Jaworower und Lemel Brandes wegen Löschung der zu ihren Gunsten im Lastenstande der Realität sub Nro. 347 in Brody vorkommenden Pränotazion des Gesellschaftsvertrages vom Jahre 1810 überreicht.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Isaak Faber, Arie Leib Jaworower und Lemel Brandes und für den Fall des Ablebens der Namen und der Aufenthalt der Erben derselben unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten der h. o. Herr Gerichts-Advokat Dr. Landau zum Kurator derselben bestellt und aufgefordert, binnen 30 Tagen von der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Lemberger Zeitung gerechnet, sich über den Umstand, daß entweder die Justifizirungsklage bezüglich der erwirkten Pränotazion überreicht, oder eine noch offene Frist zu deren Ueberreichung erwirkt sei, um so gewisser auszuweisen, widrigens in die gebetene Löschung eingewilliget werden würde.

Die Belangten haben daher binnen der obangesetzten Frist entweder selbst die geforderte Nachweisung zu liefern, oder ihren Bevollmächtigten dazu namhaft zu machen, oder aber ihre Behelfe dem aufgestellten Kurator mitzutheilen, widrigens sie sich die Folgen der Versäumung selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Brody, am 9. Februar 1860.

(286) **Konkurs.** (3)

Nro. 87 - A.V. Zur Besetzung der bei der Złoczower Kreisbehörde in Erledigung gekommenen Kanzelistenstelle mit dem Jahresgehalte von 367 fl. 50 kr. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe wird im Grunde Ermächtigung der hohen Statthalterei vom 24. Jänner l. J. Zahl 2884 hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzen Behörde, oder Falls sie noch nicht in Staatsdiensten stehen, mittelst ihrer zuständigen politischen Behörde binnen 14 Tagen vom Tage der letzten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der Lemberger Zeitung bei dieser k. k. Kreisbehörde einzubringen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Złoczow, am 6. Februar 1860.

(290) **Edikt.** (3)

Nro. 9875. Vom Stanisławower k. k. Kreisgerichte wird der liegenden Nachlaßmasse nach Katharina Mostowska gebornen Białobrzeska und den dem Wohnorte nach unbekannten Mirl Gastfreund mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben unterm 1ten Oktober 1859 Z. 9875 Karoline Lewandowska geborne Mostowska wegen Zurechterkennung, daß die Summe von 2500 fl. KM. s. N. G. vom Lebzeitgenuße frei, durch keine Vorrechtsabtretung beschränkt und durch die beiden Erstbelangten, das ist Anton Mostowski und Angela Mostowska gebornen Zabińska zur ungetheilten Hand zu zahlen sei, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur summarischen Verhandlung hiergerichts auf den 26. April 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landesadvokaten Dr. Minasiewicz mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Eminowicz als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen, und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen, vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Stanisławów, den 30. Dezember 1859.

(288) **Kundmachung.** (3)

Nro. 8237. Vom k. k. Kreisgerichte zu Przemyśl wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung der von der k. k. Finanzprokuratur Namens der Stipendienstiftung der Lemberger Real- und Handelsakademie gegen Rosalia Łapicka, Salomea Łapicka, Dionis Łapicki und Anton Łapicki mit Urtheil des bestandenen k. k. Lemberger Landrechtes vom 30. Juni 1855 Z. 21.986 ersiegten Forderung pr. 400 fl. KM. sammt 5% vom 1. September 1856 laufenden Zinsen, dann der bereits zugesprochenen Exekuzionskosten pr. 5 fl. 3 kr. KM., 7 fl. 42 kr. KM. und 4 fl. 37 2/4 kr. KM., so wie der gegenwärtig im gemäßigtem Betrage pr. 21 fl. 95 kr. ö. W. zuerkannten Exekuzionskosten die zwangsweise Feilbiethung der zur Hypothek der ersiegten Forderung dienenden in Przemyśl unter Nr. 261 Stadt gelegenen dem Exekuten gehörigen Realität bewilliget, und zu deren Vornahme drei Termine, als: den 19. März, 23. April und 21. Mai 1860 Vormittags 9 Uhr hiergerichts festgesetzt werden, bei deren beiden Ersteren diese Realität nur um oder über den Schätzungswerth pr. 7185 fl. 45 1/3 kr. ö. W., beim dritten Termine aber auch unter diesem Schätzungswerthe, jedoch nur um einen solchen Preis hintangegeben werden wird, durch welchen die sämmtlichen Hypothekargläubiger mit ihren versicherten Forderungen gedeckt sind. — Im Falle der Nichtveräußerung wird zur Feststellung der erleichternden Bedingungen die Tagfahrt auf den 21. Mai 1860 Nachmittags 4 Uhr bestimmt und wird in dem hierauf zu bestimmenden Termine diese Realität unter dem Schätzungswerthe um welchen Preis immer veräußert werden. — Die übrigen Lizitazionsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Hievon werden die Streittheile und sämmtliche Hypothekargläubiger und zwar Jene, deren Wohnorte bekannt sind, zu deren eigenen Händen, die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger, als: Basil Klimkiewicz, Johann Ledra, Andreas Sidorowicz, Johann und Katharine Steiger, Justine Jarosiewicz, Emilie Sommer, Heinrich Knapowski, Rosalia und Johann Komarkiewicz, Johann Olszański, Florian und Karoline Brückner oder deren Erben, so wie jene Hypothekargläubiger, welche erst nach dem 16. August 1859 mit ihren Forderungen in das Grundbuch gelangen sollten, endlich Jene, denen der gegenwärtige Feilbiethungsbescheid aus welchem immer Anlasse entweder gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden sollte, zu Handen des bestellten Kurators Landesadvokaten Dr. Kozłowski, dem der Landesadvokat Dr. Reger als Substitut beigegeben wird, verständiget.

Przemyśl, am 21. Dezember 1859.

(293) **Edikt.** (3)

Nro. 53458. Vom k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Aron Senz mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn die k. k. Finanzprokuratur Namens der öffentlichen Verwaltung unterm 30. Dezember 1859 Zahl 53458 wegen unbefugter Auswanderung Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Frist zur Erstattung der Einrede auf 90 Tage bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des belangten Aron Senz unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Hönigsmann mit Substituirung des Advokaten Dr. Mahl als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, am 30. Dezember 1859.

(289) **Edikt.** (3)

Nro. 8747. Vom Przemyśler k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß aus Anlaß des, in Sachen der Antonina Bukowska gegen Georg Grafen Bukowski wegen Zahlung von 100.000 flp. und 100.000 flp. hiergerichts anhängigen Rechtsstreites den liegenden Verlassenschaftsmassen nach den verstorbenen Alexander Grafen Stadnicki, Maurizius Boczkowski, Cletus Boczkowski, Simon Boczkowski, Stanislaus Sołtysik, Christoph Strzelecki, Karl Łaszewski, Hipolit Dmochowski, Johann Mniszek, Samuel Dawid Schaff, dann den unbekannten Maria Niezabitowska, Franz Niezabitowski und Lubin Niezabitowski, Abraham Isaak Menkes, Stanislaus Augustynowicz und Samuel Brześciański, der Advokat Dr. Dworski mit Unterstellung des Advokaten Dr. Kozłowski zum Kurator ad actum bestellt, demselben die für die genannten Adressaten erflossenen Bescheide vom 13. April 1859 Z. 9058 und 9067 zugestellt und sämmtliche unbekannte Adressaten und deren unbekannte Erben, von den erflossenen Bescheiden vom 13. April 1859 Z. 9058 und 9067 mittelst gegenwärtigen Ediktes in Kenntniß gesetzt werden.

Przemyśl, am 21. Dezember 1859.

(292) **Kundmachung.** (3)

Nr. 557. Von Seite der Czortkower k. k. Kreisbehörde wird im Grunde der hohen k. k. Statthalterei-Verordnung vom 10. Jänner l. J. Z. 1024 behufs der Verpachtung der neu errichteten Wegmauthen auf der Czortkow-Manasterzyskaer Landesstraße für die Zeit vom 1. April bis letzten Oktober 1860 die Offerten-Verhandlung in der Kreisbehörde-Kanzlei zu Zaleszczyk am 27. Februar 1860 um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Die Einhebungspunkte dieser Wegmauthstationen sind:

a) Bei Czortkow nächst der Einmündung der Landesstraße in die Aerarialstraße und

b) im Orte Dżuryn.

Der Tariffatz für jede dieser Wegmauthstationen beträgt für 1 Stück Zugvieh in Bespannung 4 kr., — für 1 Stück Zugvieh außer Bespannung oder schweres Triebvieh 2 kr., — für ein leichtes Triebvieh 1 kr. öst. Währ. — Für seine Unterkunft hat der Mauthpächter selbst Sorge zu tragen.

Die Mauthschranken werden von Seite der Konkurrenz an den kommissionell zu ermittelnden Punkten bei Czortkow und in Dzuryn aufgestellt werden.

Offerenten aus der Mitte der Konkurrenz wird vor auswärtigen der Vorzug gegeben.

Der Fiskalpreis beträgt für die Station Czortkow 631 fl. und für Dżuryn 1116 fl. öst. Währ.

Die Offerten müssen mit einem 10% Vadium belegt sein. Die Bedingnisse der Offerten-Verhandlung können in der Kreisbehörde-Kanzlei eingesehen werden.

Von der Czortkower k. k. Kreisbehörde.

Zaleszczyk, am 30. Jänner 1860.

Obwieszczenie.

Nr. 557. Ze strony Czortkowskiej c. k. władzy obwodowej odbędzie się dnia 27. lutego 1860 o 9. godzinie przed południem w obwodowej kancelaryi w Zaleszczykach na mocy rozporządzenia c. k. namiestnictwa z 10. stycznia b. r. l. 1024 publiczna licytacya dla puszczenia w dzierzawę nowo zaprowadzonych myt drogowych na gościńcu Czortkowsko-manasterzyskim na czas od 1. kwietnia po koniec października 1860.

Punkta stacyi do pobierania tego myta drogowego są:

a) Pod Czortkowem przy uściu gościńca krajowego w gościniec eraryalny,

b) w miejscu Dżuryn.

Pozycya taryfy dla każdej stacyi tego myta drogowego wynosi od 1 sztuki bydła pociągowego w zaprzęgu 4 cent., — od 1 sztuki bydła pociągowego bez uprzęży lub ciężkiego bydła rzeźnego 2 cent., — od 1 sztuki lekkiego bydła rzeźnego 1 cent. wal. austr. — Dzierzawca myta ma się sam starać o swoje mieszkanie.

Rogatki myta będą wystawione pod Czortkowem i w Dżurynie w drodze konkurencyi na punktach, które wyznaczy komisya.

Ofertom z grona konkurencyi da się pierwszeństwo nad obcemi.

Cena fiskalna wynosi za stacyę Czortków 631 zł. a za stacyę Dżuryn 1116 zł. wal. austr.

Oferty należy zaopatrzyć w wadyum 10%. Warunki licytacyi w drodze ofert można przejźrzeć w kancelaryi władzy obwodowej.

C. k. władza obwodowa Czortkowska.

Zaleszczyki, dnia 30. stycznia 1860.

(305) **Edikt.** (2)

Nro. 49088. Vom Lemberger k. k. Landes= als Handels= und Wechselgerichte, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Ludwig Kasznica de praes. 30. November 1859 Zahl 49088 zur Befriedigung der durch Ire Rabner gegen Frau Antonina Choroszczakowska geborene Klughammer erstegten, nunmehr auf Hrn. Ludwik Kasznica übertragenen Wechselforderung von 450 fl. KM. oder 472 fl. 50 kr. ö. W. sammt 6% vom 17. Mai 1853 bis zum Zahlungstage laufenden Zinsen, der Gerichtskosten pr. 3 fl. 12 kr., 4 fl. 33 kr. KM. und 6 fl. 96 kr. ö. W., dann der gegenwärtig im gemäßigten Betrage pr. 38 fl. 45 kr. ö. W. zugesprochenen Exekuzionskosten, im Grunde hiergerichtlicher rechtskräftiger Bescheide vom 25sten November 1858 Zahl 46052 und vom 8. März 1859 Z. 7492 die exekutive Feilbiethung der laut dom. 137. p. 365. n. 11. haer. und dom. 141. p. 131. n. 12. haer. zur Nachlaßmasse der Antonina Choroszczakowska geborenen Klughammer gehörigen Hälfte der in Lemberg unter Conscr. Nr. 48 und $49^{4}/_{4}$ gelegenen Realität bei diesem k. k. Landesgerichte in zwei nacheinander folgenden Terminen und zwar: am 22. März und 19. April 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1) Zum Ausrufspreise wird der laut gerichtlicher Abschätzung erhobene Schätzungswerth von 5864 fl. 32 kr. ö. W. angenommen.

2) Jeder Lizitazionslustige ist verpflichtet 10% des Schätzungswerthes im runden Betrage von 586 fl. ö. W. zu Handen der Lizitazionskommission im Baaren oder in galizisch=ständischen Pfandbriefen oder Grundentlastungsobligazionen nach dem Tageskurse berechnet als Angeld zu erlegen, welches in den Kaufpreis des Erstehers eingerechnet, den übrigen Meistbiethern aber nach geendigter Lizitazion zurückgestellt werden wird.

3) Der Meistbiether ist verpflichtet, binnen 30 Tagen nach Zustellung des dem Feilbiethungsakt zu Gericht nehmenden Bescheides ein Drittheil des Meistbothes mit Einrechnung des Vadiums, welches für den Fall als solches in Pfandbriefen oder Grundentlastungsobligazionen erlegt worden wäre, ins baare Geld einzuwechseln ist, gerichtlich zu erlegen, die übrigen $^{2}/_{3}$ Theile aber auf der erkauften Realitätshälfte auf eigene Kosten zu intabuliren, wo sodann ihm der physische Besitz übergeben, derselbe aber gehalten werden wird, von den andern intabulirten $^{2}/_{3}$ Theile des Kaufschillings 5% Zinsen halbjährig antizipative an das Gericht zu erlegen, die noch erübrigten $^{2}/_{3}$ Theile des Kaufschillings aber binnen 30 Tagen nach Rechtskräftigwerdung der Zahlungstabelle gerichtlich zu erlegen.

4) Der Meistbiether ist verpflichtet die auf der Realitätshälfte haftenden Schulden, insoweit der Meistboth reicht, zu übernehmen, wenn die Gläubiger ihre Forderung vor der allenfalls vorgeschehenen Aufkündigung nicht übernehmen wollten.

5) Sollte Meistbiether den Lizitazionsbedingungen in was immer für einem Punkte nicht nachkommen, so wird diese erstandene Realitätshälfte über Anlangen auch eines Gläubigers ohne einer neuerlichen Schätzung in einem einzigen Termine um was immer für einen Preis auf Gefahr und Kosten des kontraktbrüchigen Erstehers feilgebothen werden.

6) Die auf dieser Realitätshälfte haftenden Lasten sind aus der Stadttafel, die gebührenden Steuern beim k. k. Steueramte zu entnehmen.

7) Den Kauflustigen steht frei den Schätzungsakt in der hiergerichtlichen Registratur oder bei der Lizitazion einzusehen.

8) Sollte diese Realitätshälfte in den obigen zwei Terminen um den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden können, so wird behufs der Einvernehmung der Gläubiger, wegen Festsetzung der erleichternden Bedingungen die Tagfahrt auf den 24. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags anberaumt.

Von dieser Feilbiethung werden beide Theile, das gr. kath. Domkapitel, die Herren Laurenz Olszewski, Eduard Schmidt, Fr. Viktoria Gugart verehelichte Hanis, Herr Karl Werner, die k. k. Finanz=Prokuratur Namens des Grund=Entlastungsfondes, Johann Żółkiewski, dann die dem Aufenthalte nach Unbekannten, als: die zur Nachlaßmasse des Felix Niedzielski konkurrirenden Erben, Jonas Guttman, Hinde Gruder, Peisach Goldberg, Moses Husmer, Feiwel Polturak, ferner alle jene, denen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden konnte, oder deren Rechte später an die Stadttafel gelangen sollten, durch den hiemit zu diesem und allen nachfolgenden Akten zum Kurator bestellten Herrn Landes=Advokaten Dr. Jabłonowski mit Substituirung des Herrn Landes=Advokaten Dr. Pfeiffer verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Landes= als Handels= und Wechselgerichtes.

Lemberg, den 19. Jänner 1860.

(308) **Konkurs=Kundmachung.** (1)

Nro. 2510. Bei der Krakauer Universitäts=Bibliothek ist die Stelle eines Amanuensis mit dem Adjutum von 315 fl. ö. W. jährlich in Erledigung gekommen.

Hiebei wird bemerkt, daß es sich nach dem Erlaße des hohen k. k. Unterrichtsministeriums vom 20. April 1852 Z. 3602 nur um eine zeitweilige, nach Maßgabe des bestehenden Bedürfnisses fortdauernde Verwendung handelt, und daß man Bewerber, welche nach der Vorschrift vom 24. Juli 1856 befähigt wären, sich zur Kandidatenprüfung des Gymnasiallehramtes zu melden, oder dieselbe mit Erfolg abgelegt haben, besonders beachten wird.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre an das hohe k. k. Unterrichtsministerium zu richtenden Gesuche, falls sie keinen öffentlichen Dienst bekleiden, unmittelbar, sonst aber im Wege ihrer vorgesetzten Behörde beim Krakauer k. k. akademischen Senate binnen sechs Wochen einzubringen.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 10. Februar 1860.

(309) **Kundmachung.** (1)

Nro. 4026. Zur Sicherstellung der Konservazions=Bauherstellungen im Dubieckoer Straßenbaubezirke für das Baujahr 1860 wird hiemit die Offertverhandlung ausgeschrieben.

Die Erfordernisse bestehen in Arbeiten und Materialien, und zwar:

Duklaer erste ungarische Hauptstrasse:

A. Im Sanoker Kreisantheile:

Reparatur der Brücke Nro. 70 Roger Wegmeisterschaft	565 fl.	$31^{1}/_{2}$	kr.
" des Kanals Nro. 81 Rogier	"	74 fl.	76	kr.
Aufstellung der Straffengeländer Rogier	"	139 fl.	$48^{1}/_{2}$	kr.
" " " Domaradzer	"	367 fl.	$81^{2}/_{4}$	kr.
" " " Ujazdyer	"	46 fl.	$69^{1}/_{2}$	kr.
Umbau des Kanals Nro. 172 Ducieckoer	"	220 fl.	51	kr.

B. Im Przemyśler Kreisantheile:

Straffengeländer Dubieckoer Wegmeisterschaft		117 fl.	$79^{1}/_{2}$	kr.
Reparatur der Brücke Nro. 19 Krzywczer	"	48 fl.	47.5	kr.
" " " Nro. 20 Krzywczer	"	183 fl.	05	kr.
" " " Nro. 41 Krzywczer	"	73 fl.	15	kr.
" " " Nro. $50^{3}/_{4}$ Krzywczer	"	61 fl.	22.5	kr.
Straffengeländer Krywczer	"	356 fl.	81.5	kr.

österr. Währung.

Die sonstigen und allgemeinen namentlich mit der hierortigen Verordnung vom 13. Juni 1856 Zahl 23821 festgesetzten Bedingungen können bei den betreffenden Kreisbehörden oder dem Dubieckoer Straffenbaubezirke eingesehen werden.

Die Offerten sind mit dem 10% Vadium belegt, längstens bis Ende Februar 1860, und zwar bezüglich der Herstellungen im Sanoker Kreise bei der Kreisbehörde in Sanok, bezüglich jener im Przemyśler Kreise bei der Przemyśler Kreisbehörde einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 11. Februar 1860.

Obwieszczenie.

Nro. 4026. Dla zabezpieczenia budowli konserwacyjnych w Dubieckim powiecie budowli gościńców na rok budowniczy 1860 rozpisuje się niniejszem licytacyę za pomocą ofert.

Potrzebne są roboty i materyały, a mianowicie:

Na duklańskim I. głównym gościńcu węgierskim:

A. W części obwodu sanockiego:

Reparacya mostu Nr. 70	urząd drogowy		w Rogiu	565	zł.	$31^{1}/_{2}$	c.
dto. kanału Nr. 81	"	"	"	74	"	76	"
Poręcze przy gościńcu	"	"	"	139	"	$48^{1}/_{2}$	"
dto.	"	"	w Domaradzu	367	"	$81^{2}/_{4}$	"
dto.	"	"	w Ujazdowie	46	"	$69^{1}/_{2}$	"
Przebudowanie kanału Nr. 172		"	w Dubiecku	220	"	51	"

B. W części obwodu przemyślskiego.

Poręcze przy gościńcu	urząd drogowy		w Dubiecku	117	zł.	$79^{1}/_{2}$	c.
Reparacya mostu Nr. 19	"	"	w Krzywczu	48	"	47.5	"
dto. Nr. 20	"	"	"	183	"	05	"
dto. Nr. 41	"	"	"	73	"	15	"
dto. Nr. $50^{3}/_{4}$		"	"	61	"	22.5	"
Poręcze przy gościńcu	"	"	"	356	"	81.5	"

w wal. austr.

Wszelkie inne warunki, tak specyalne jak i ogólne, mianowicie przepisane rozporządzeniem tutejszego rządu krajowego z 13. czerwca 1856 l. 23821 przejrzeć można u przynależnych władz obwodowych lub w powiecie budowli gościńców w Dubiecku.

Oferty z załączeniem 10% wadyum przesłać potrzeba najdalej po koniec lutego 1860, a to względem reparacyi w obwodzie sanockim do władzy obwodowej w Sanoku, a względem reparacyi w obwodzie przemyślskim do władzy odwodowej w Przemyślu.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, 11. lutego 1860.

(280) **Edikt.** (3)

Nro. 171. Vom k. k. Bezirksgerichte Brody wird der dem Wohnorte nach unbekannten Chaje Ettinger und im Falle ihres Ablebens ihren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes über Gesuch des Abraham Uhrwand vom 12. Jänner 1860 Z. 171 aufgetragen, binnen 30 Tagen von der dritten Einschaltung dieses Ediktes im Amtsblatte der Lemberger Zeitung hiergerichts nachzuweisen, daß die über die Realität sub Nr. 364 in Brody tom. dom. ant 9. fol. 88. loco 1mo. mit dem Bescheide vom 16ten Juli 1800 erwirkte Pränotazion der Wechselsumme pr. 225 fl. gerechtfertigt oder die Frist zur Rechtfertigung offen sei, widrigenfalls diese Post auf neuerliches Anlangen des Eigenthümers der Hypothek gelöscht werden wird.

Zugleich wird der Chaje Ettinger und für den Fall deren Ablebens ihren Erben unbekannten Namens und Wohnortes der Landes= und Gerichtsadvokat Hr. Dr. Landau zum Kurator bestimmt und demselben der diesfällige Bescheid in ihren Namen zugestellt.

Brody, den 20. Jänner 1860.

(313) **Edikt.** (1)

Nro. 3242. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber der angeblich in Verlust gerathenen 2%tigen ostgalizischen Kriegsdarlehens-Obligazion, lautend auf den Namen: Gemeinde Zabie mit Stupiki des Stanislawower und Kolomeaer Kreises vom 1. November 1815 Nro. 3301 über 257 fl. $51^{2}/_{8}$ kr. mit dem Interessen-Ausstand vom 1. November 1837 aufgefordert, binnen Einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen diese Obligazionen vorzuweisen, oder ihre Rechte darauf darzuthun, widrigens dieselben für amortisirt werden erklärt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, den 25. Jänner 1860.

(312) **Edikt.** (1)

Nro. 3238. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber der angeblich in Verlust gerathenen 2%tigen ostgalizischen Natural-Lieferungs-Obligazion lautend auf den Namen: Gemeinde Kowalowka, Stanislawower Kreises Nro. $\frac{7922}{1}$ vom 1. November 1829 über 109 fl. $41^{2}/_{8}$ kr. mit dem Interessen-Ausstand vom 1. November 1835 aufgefordert binnen Einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen diese Obligazion entweder vorzuweisen, oder ihre allfälligen Rechte darauf darzuthun, widrigens dieselbe für amortisirt erklärt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Lemberg, den 25. Jänner 1860.

(310) **Edikt.** (1)

Nr. 2175. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber folgender angeblich in Verlust gerathenen Nationallieferungs-Obligationen lautend auf den Namen:

1. Posada Chyrowska Unterthanen Samborer Kreises N. 301. vom 9. März 1794 zu 4% über 50 f.
2. Dorf Posada Chyrowska Unterthanen im Samborer Kreis N. 777 vom 18ten März 1795. zu 4% über 67 f. $37^{4}/_{8}$ x.
3. Posada Chyrowska Unterthanen im Samborer Kreis N. 754. vom 27. Jänner 1796. zu 4% über 49 f. 30 x. aufgefordert, binnen Einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen diese Obligationen vorzuweisen oder ihre allfälligen Rechte darauf darzuthun, widrigens dieselben für amortisirt werden erklärt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, am 25. Jänner 1860.

(311) **Edikt.** (1)

Nro. 3239. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber der angeblich in Verlust gerathenen 2%tigen ostgalizischen Naturallieferungsobligation lautend auf den Namen der Gemeinde Hreborow, Stanislawower Kreises N. $\frac{7923}{1}$ vom 1. November 1829. über 75 f. $39^{3}/_{8}$ x. mit dem Interessenausstand vom 1. November 1835. aufgefordert, binnen Einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen diese Obligation vorzuweisen oder ihre Rechte darauf darzuthun, widrigens dieselbe für amortisirt erklärt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, am 25. Jänner 1860.

Spis osób we Lwowie zmarłych,

a w dniach następujących zameldowanych.

Od 1. do 8. lutego 1860.

Małuina Kordula, wdowa po właścicielu dóbr, 76 l. m., na apopleksyę.
Udrański Antoni, pisarz pokątny, 50 l. m., na upływ krwi.
Bohdanowicz Nikorowicz Kajetana, wdowa po radcy sądu kraj., 87 l. m., ze starości.
Kuhn Klara, małżonka geometra, 56 l. m., na raka.
Jurystowski Mikołaj, dziécię kupca, 8 dni m., na szkorbut.
Skałkowska Barbara, sierota po aptekarzu, 10 l. m., na zapalenie krtani.
Baluk Rudolf, dziécię szwaczki, 11 m. m., z braku sił żywotnych.
Łucki Adam, sługa, 70 l. m., na suchoty.
Polcśnicka Marya, dziécię dyurnisty, $1^{1}/_{2}$ r. m., na kurcze.
Burkhardt Józef, rz. k. ksiądz, 46 l. m., na apopleksyę.
Kilias Magdalena, dziécię rzeźnika, 6 m. m., na koklusz.
Nager Józefa, dziécię woźnego, 10 m. m., na zapalenie krtani.
Saley Gabryel, wyrobnik, 77 l. m., na sparaliżowanie płuc.
Weber Anna, wyrobnica, 38 l. m., na wodną puchlinę.
Węglarz Jędrzej, inwalid, 32 l. m., na apopleksyę.
Swiderska Marya, wyrobnica, 73 l. m., na wycieńczenie sił.
Kuzimowicz Michał, dziécię woźnego, 5 m. m., na zapalenie płuc.
Czajkowska Seweryna, dziécię szwaczki, 1 m. m., z braku sił żywotnych.
Wood Florentyna, dziécię mastalerza, 9 m. m., na kurcze.
Sojka Franciszka, dziécię wyrobnika, $3^{1}/_{2}$ l. m., na wodną puchlinę.
Sadowski Jan, dto. 6 m. m., z braku sił żywotnych.
Sapucha Mikołaj, wyrobnik, 70 l. m., na tyfus.
Kaniuczek Floryan, dziécię wyrobnika, $2^{3}/_{4}$ l. m., na zapalenie.
Jertz Paweł, dto. 4 l. m., na suchoty.
Feit Emil, dziécię szewca, 2 l. m., z braku sił żywotnych.
Rumińska Anna, wdowa po bednarzu, 56 l. m., na suchoty.
Czarny Franciszek, dziécię sprzedającej chleb, 2 m. m., na kurcze.
Wigarog Katarzyna, sługa, 30 l. m., na suchoty.
Mowczanczuk Jan, aresztant, 42 l. m., na suchoty.
Kopelczuk Semen, dto. 35 l. m., na sparaliżowanie szpiku pacierzowego.
Luby Jendruch, dto. 43 l. m., na febrę konsumcyjną.
Jaremkow Fedko, dto. 39 l. m., na suchoty.
Wixel Nesche, machlerz, 17 l. m., na zapalenie kiszek.
Finkel Chane, syn machlerza, 14 l. m., na zapalenie płuc.
Himmelbrand Chaje, dziécię żołnierza, 10 dni m., z braku sił żywotnych.
Młotek Chane, dziécię szewca, 11 m. m., na kurcze.
Imeles Zlate, żona kupczyka, 33 l. m., na febrę połogową.
Ratner Scheindel, dziécię woźnicy, 7 m. m., na koklusz.
Halberstein Mendel, dto. 3 tyg. m., z braku sił żywotnych.
Schwarz Israel, aresztant, 44 l. m., na wodną puchlinę.
Hutz Piotr, szer. z pułku Arcyks. Józefa, 24 l. m., na dysenteryę.
Piron Kajetan, szer. z pułku Arcyks. Ludwika, 23 l. m., na suchoty.

Anzeige-Blatt. | Doniesienia prywatne.

(307) **Kundmachung.**

Nro. 861. Die P. T. Akzionäre der k. k. priv. galizischen Karl Ludwig-Bahn, welche bisher nur 40 pCt. auf ihre Akzien einbezahlt haben, werden hiermit eingeladen, die weitere 10pCt. Einzahlung, d. i. Zwanzig Gulden KM. oder Einundzwanzig Gulden österr. Währung pr. Akzie innerhalb des festgesetzten Termines vom 2. bis 16. April 1860 zu leisten.

Die Einzahlung hat bei der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien unter Vorweisung der Akzien zu geschehen, welche in doppelt ausgefertigten Konsignazionen (wozu Blanquette unentgeltlich verabfolgt werden) aritmetisch aufgeführt sein müssen.

Von dieser Einzahlung werden die 5pCt. Zinsen vom 1. Jänner 1860 an laufen, weßhalb die Herren Akzionäre diese laufenden Zinsen von dem obbenannten Tage an bis zum Tage der wirklichen Einzahlung zu vergüten haben.

Bei nicht rechtzeitig geleisteter Einzahlung werden nebst der eben gedachten Zinsenvergütung statutengemäß 6 pCt. Verzugszinsen gerechnet, und behält sich die Gesellschaft vor, auch nach Maßgabe des §. 17 der Statuten vorzugehen.

Es wurde die Veranlassung getroffen, daß auch die Großhandlungshäuser M. Rachmiel Mises in Lemberg und F. J. Kirchmayer & Sohn in Krakau die Einzahlungsbeträge übernehmen und auf die ihnen zugleich übergebenen Akzien die Einzahlung bei der k. k. privil. österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien spesenfrei vermitteln.

Wien, am 15. Februar 1860.

Der Verwaltungsrath
der k. k. priv. galiz. Karl Luwig-Bahn.

Obwieszczenie. (2)

Nro. 861. Rada administracyjna c. k. uprzyw. galic. kolei „Karola Ludwika" wzywa niniejszem szanownych panów akcyonaryuszów, którzy dotychczas wpłacili tylko 40% na swoje akcye, ażeby uiścili dalszą 10procentową ratę t. j. Dwadzieścia złr. m. k. albo Dwadzieścia i jeden złotych w. a. od akcyi w przeciągu oznaczonego terminu od 2. do 16. kwietnia 1860.

Wpłata nastąpić ma w c. k. uprzyw. austr. instytucie kredytowym dla handlu i przemysłu w Wiedniu za okazaniem akcyi, które muszą być spisane arytmetycznie w podwójnych konsygnacyach (na co blankiety bezpłatnie będą wydawane).

Od tej wpłaty liczyć się będzie 5procentowa prowizya od 1. stycznia 1860, zaczem będą musieli panowie akcyonaryusze wynagrodzić tę bieżącą prowizyę od wyż wymienionego dnia aż do dnia rzeczywistej wpłaty.

W razie nieuiszczenia raty w swoim czasie liczyć się będzie prócz wspomnionego wynagrodzenia prowizyi także podług statutów 6 proc. za zwłokę, a nadto zastrzega sobie towarzystwo postąpić w tej mierze także pod §. 17 statutów.

Postarano się o to, że takie hurtowne domy handlowe M. Rachmiel Mises we Lwowie, i F. J. Kirchmayer i syn w Krakowie przyjmować będą wpłacane raty i na oddane im zarazem akcye uskuteczniać bez policzenia kosztów wpłaty w c. k. uprzyw. austr. instytucie kredytowym dla handlu i przemysłu w Wiedniu.

Wiedeń, 15. Lutego 1860.

Rada administracyjna c. k. uprzyw. galic. kolei
„Karola Ludwika".



für Pferde, Hornvieh und Schafe.

Von einem **königl. preußischen und königl. sächsischen Ministerium concessionirt, vom Pariser, Münchner und Wiener Thierschutzvereine mit der Medaille ausgezeichnet**, und in den gesammten königl. preußischen Marställen angewendet, hat neuerdings eine ehrenvolle Würdigung seiner vortrefflichen Wirkungen gefunden, wie aus nachfolgendem, von einer der ersten thierärztlichen Capacität Berlins auf officiellem Wege erfolgten Zeugnisse erhellet:

„**Se. Excellenz der königl. preußische General-Lieutenant** „**Sr. Majestät und Oberstallmeister, Herr v. Willisen,** hat das „ihm zugesendete, vom dem Apotheker Kwizda in Korneuburg erfun„dene Vieh-Nähr- und Heilpulver Unterzeichnetem mit dem Auftrage „zufertigen lassen, solches chemisch zu untersuchen und in den geeigne„ten Fällen bei den königlichen Obermarstall-Pferden in Anwendung „zu bringen.

„Die analytische und mikroskopische Untersuchung hat ergeben, daß „quästionirtes Pulver aus Arzneistoffen besteht, welche direkt auf „die Functionen des Lymphgefäß-Systems erregend, den „Appetit erhöhend und verbessernd auf die Magen- und „Dickdarmverdauung wirken.

„**Eine über zwei Monate fortgesetzte Versuchsanwendung** „**in den königlichen Marställen hat diese Wirkung bestätigt,** „und ist beredtes Pulver, sowohl in den auf der Gebrauchsanweisung „verzeichneten Uebeln ein zweckmäßiges, von dem Thiere leicht „genommenes Medicament, als es auch da von günstigem „Erfolge sich gezeigt hat, wo angeborne oder erworbene Anlagen „zu Indigestionen oder Koliken vorhanden sind.

„**Solches kann Unterzeichneter kraft seines Amtes be**„**scheinigen und mit seinem Amtssiegel versehen bestätigen.**

Berlin, am 19. September 1859.

Dr. C. Knauert,
Ober-Roßarzt der gesammten königlichen Obermarställe und approbirter Apotheker erster Klasse."

Echt zu beziehen: In **Lemberg** bei **Const. Iskierski** und **C. F. Milde**, und in den meisten Städten Galiziens, durch die in den gelesensten Journalen zeitweise bekannt gegebenen Firmen. (2381-23—8)

Gustav Břežina,

Wein-Großhandlung in Wien,

empfiehlt bei der zu Versendungen eingetretenen günstigen Jahreszeit sein best assortirtes Lager aller Gattungen

Original-Oesterreicher

Gebirgs- und Landweine,

weißer und rother

Ungarischer Weine und Ausbrüche,

der feinsten Rhein-, Mosel-, Bordeaux- (weiß und roth), Burgunder-, Chablis-, Madeira-, Cherry-, Port a Port-, Muscat de Lunel-, Malaga- und

Champagner-Weine,

alten Cognac, schweizer Kirschwasser, Extrait d'Absynth, holländischer Curaçao und Anisette-Liqueurs, englisches Porter- und Ale-Bier.

Wien, im Frühjahr 1860. (264—3)

Haus-Verkauf.

In Przemyśl ist das Einkehrhaus „zum Fisch" sammt Stallungen und Gastgarten sub Nro. 154, 156 und 157, Błonier Vorstadt, nahe dem Bahnhofe, Lemberger Straße, aus freier Hand zu verkaufen. — Näheres bei der Eigenthümerin in Lemberg sub Nro. 330 1/4 Stryjer Straße. (266—2)

MOLL'S

Seidlitz-Pulver.

Ausgezeichnet mit der Preismedaille der Pariser Weltausstellung vom Jahre 1855.

Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch" in Wien.

Zur Beachtung. Um Verwechslungen mit anderen Fabrikaten zu vermeiden, und jeden widerrechtlichen Mißbrauch meiner Firma nachdrücklich abzuwehren, ist nicht nur auf dem Schachteldeckel, sondern auch auf jedem die einzelnen Pulverdosis umschließenden **weißen Papiere** mein Fabrikszeichen „Moll's Seidlitz-Pulver" in **Wasserdruck** ersichtlich gemacht.

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. Währ. Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämmtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankfagungsschreiben die detaillirtesten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklopfen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolge angewendet wurden und die nachhaltigsten Heilresultate lieferten. Diese bereits zu einem ansehnlichen Volumen angeschwollene Correspondenz enthält die zahlreichsten Bestätigungen von Patienten, welche oft, nachdem bei ihnen allopathische und hydropathische Behandlungsweise gänzlich erschöpft und erfolglos geblieben, zu diesem einfachen Hausmittel ihre Zuflucht genommen und mit einemmal die so lange vergeblich gesuchte dauernde Befestigung ihrer geschwächten Gesundheit erlangten. Es sind unter diesen Anerkennungsschreiben fast alle Schichten der Bevölkerung aus dem Nähr-, Wehr- und Lehrstande, Kaufleute, Handwerker, Künstler, Landwirthe, Professoren, Beamte und Militärs, ja sogar Apotheker und Aerzte, sowie mehrere solche Individuen beiderlei Geschlechtes vertreten, bei denen früher die berühmtesten Heilquellen nicht die geringste Erleichterung hervorgebracht, und welche einzig und allein durch den regelmäßigen Gebrauch der echten Seidlitz-Pulver vollkommen hergestellt wurden.

In **Lemberg** übernimmt Aufträge Hr. **Carl Ferdinand Milde.** *Biała:* Apotheker Keller, *Brody:* Fr. Deckert, *Bóbrka:* J. Czarnik, *Brzeżany:* Josef Zminkowski, *Buczacz:* J. Czerkawski, *Czernowitz:* Rozański u. Ign. Schnirch, *Dobromil:* A. Grotowski, *Gliniany:* N. Helm, *Jagielnica:* J. Fischbach, *Jasło:* J. Rohm Apotheker, *Kołomya:* W. Kupferman, *Krakau:* Dr. Sawiczewski u. Kirchmayer & Sohn, *Limanow:* A. Müller, *Makow:* E. Majer, *Monasterzyska:* J. Lipschitz, *Neu-Sandec:* Kosterkiewicz Witwe, *Neumarkt:* C. Lauer, *Podgórze:* S. Schlesinger, *Radautz:* Resch, *Sambor:* Kriegseisen, *Staremiasto:* J. Belka, *Suczawa:* E. Botczat, *Stanisławow:* Tomanek Apotheker, *Tarnow:* J. Jahn, *Tarnopol:* A. Morawetz, *Tyśmienica:* Carl Neki, *Wadowice:* Franz Foltin, *Zaleszczyk:* J. Kodrebski & Comp.

Obige Firmen übernehmen auch Aufträge auf das echte

Dorsch-Leberthran-Oel,

von **Lobry & Porton** zu Utrecht in Niederland.

Die einzige Sorte, welche von Prof. Müller jedesmal vor Füllung chemisch geprüft und in mit Zinkkapseln verschlossenen Bouteillen versendet wird, auf welchen sich die Firma des Hauses Lobry & Porton befindet.

Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Ausscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in unseren versiegelten Flaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

Das echte Dorsch-Leberthran-Oel wird von allen ärztlichen Autoritäten Europa's als vorzügliches Heilmittel bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis, Rheumatismus und Gicht, chronischen Hautausschlägen, Augenentzündungen, Nervenkrankheiten 2c. mit anerkanntem Erfolge angewendet.

In Original-Bouteillen sammt Gebrauchs-Anweisung à 2 fl. 10 kr. und 1 fl. 5 kr. öst. Währ. (278—1)

Pflanzenfreunden

zur gefälligen Notiz, daß mein **Haupt-Preis-Courant für 1860—1862** erschienen ist. Derselbe zerfällt in drei Hauptabtheilungen:

I. Warmhauspflanzen,
II. Kalthauspflanzen,
III. Freilandpflanzen,

daß diese mit ihren 37 Unterabtheilungen von **Neuesten** und **Gediegensten** die reichste Auswahl enthalten, dafür bürgt schon der Umfang des Catalogs mit 100 Seiten des compressesten Druckes. — Da selbst die kleinsten Aufträge sich der größten Sorgfalt zu erfreuen haben, so sehe öftern Nachfragen entgegen. Auch ist derselbe durch alle Buchhandlungen und in Zwickau durch die Herren Gebrüder Thost zu beziehen.

Planitz bei Zwickau in Sachsen.

(304—1) **G. Geitner.**